

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Montag, dem 30.05.2022, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege

Maria Bründermann

Jörg Brunßen

Wiebke Carls

Hergen Erhardt

Knut Bekaam

Lina Bischoff

Torsten Pophanken

Jana Schieb

Ralf Gauger

Vertreterin für Herrn Christian Eiskamp

Vertreterin für Herrn Detlef Reil

Vertreter für Herrn Rolf Kaptein

Vertreterin für Herrn Theodor Vehndel

Vertreter für Herrn Thomas Apitzsch

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Reiner Knorr

Rolf Torkel

Vanessa Kauf

Angelika Lange

Bürgermeisterin (BMin)

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung (FBL)

Öffentlichkeitsarbeit

Protokollführerin

Gäste:

Korte, Hannes

Diekmann – Mosebach u. Partner (Dipl.-Ing.) zu TOP 6

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 25.04.2022
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
- 5.1. BPlangebiet 190 - Sicherung der Nachbargrundstücke
6. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" in Jeddeloh II;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses (22. Flächennutzungsplanänderung 2013) sowie des Satzungsbeschlusses (Bebauungsplan Nr. 198)
Vorlage: 2022/FB III/3804

7. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 202 "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fachmarktzentrum Ortsmitte"; Aufstellungsbeschluss und Erarbeitung der Vorentwürfe zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2022/FB III/3805
8. Anfragen und Hinweise
- 8.1. Gewerbeflächen Hilgen - BP 195
- 8.2. Kümmerliche Bäume - Am Neuen Markt
- 8.3. Straßenbeleuchtung Westerscheps
- 8.4. Sachstand Baugebiet Husbäke
9. Einwohnerschaftsfragestunde
- 9.1. Fragen zu TOP 6 der heutigen Sitzung
- 9.2. Grabenpflege nördlich des bestehenden Wohngebietes an der Gartenstraße
10. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.01 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 25.04.2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1:
BPlangebiet 190 - Sicherung der Nachbargrundstücke

Ein Einwohner berichtet, in unmittelbarer Nähe zum künftigen B-Plangebiet 190 befinden sich etliche Häuser, die auf Pfähle gegründet seien. Er bittet um Auskunft, ob diesem Umstand bei der Planung des Gebietes Rechnung getragen werde und ob auch die Versorgung der Pflanzen in den angrenzenden Gärten mit Grundwasser durch die Entwicklung des Baugebietes nicht beeinträchtigt werde.

Solche Details, erläutert FBL Torkel, seien noch nicht betrachtet worden. Der Hinweis, mehrere Häuser in unmittelbarer Nähe des künftigen Baugebietes seien auf Pfähle gegründet, werde aufgenommen und an den Investor weitergeleitet. Im Übrigen werde in einem ersten Beteiligungsschritt die betroffene Nachbarschaft in Kürze schriftlich über das geplante Baugebiet informiert. Im weiteren Verfahren sei sodann eine weitere Beteiligung der Bürgerschaft ohnehin vorgesehen. Selbstverständlich könnten Bürgerinnen und Bürger jederzeit auch im Rathaus zu einem persönlichen Gespräch vorstellig werden.

TOP 6:

22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses (22. Flächennutzungsplanänderung 2013) sowie des Satzungsbeschlusses (Bebauungsplan Nr. 198)

Vorlage: 2022/FB III/3804

Nach Einleitung in die Thematik durch SGL Knorr (Anlage 2 zu diesem Protokoll) erläutert Dipl.-Ing. Korte anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

In der anschließenden Aussprache bittet RH Brunßen um Auskunft, ob die von SGL Knorr vorgetragene klimaschützende Festsetzung bereits im Bebauungsplan verankert sei. Dies wird von SGL Knorr bejaht.

Bezüglich der Sorgen der betroffenen Anwohnerschaft, zunehmender Verkehr möge zu erhöhter Gefährdung insbesondere von Kindern führen, spricht sich RH Brunßen für möglichst weitreichende verkehrssichernde Maßnahmen zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmenden aus. Beispielsweise könne zu Beginn der Gartenstraße eine Schwelle eingebaut werden.

FBL Torkel berichtet, es habe bereits vor Ort Gespräche mit Teilen der betroffenen Anliegerschaft gegeben. Selbstverständlich würden diese Gespräche auch weiterhin angeboten. In der letzten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses sei zudem erörtert worden, gegebenenfalls abseits der Fahrbahn einen Fuß- bzw. Radweg anzulegen, hierauf werde in der Abwägung bereits Bezug genommen. Ein solcher müsse allerdings zwecks Erhalts vorhandener Bäume und der Straßendeckschicht aus Klinker gegebenenfalls von der östlichen Ausfahrt des Baugebietes bis zur Wischenstraße hinter diese verlegt und könne beispielsweise mit Hansegrand ausgebaut werden. Entsprechende Überlegungen seien Teil der weiteren abzuarbeitenden Arbeitsschritte und insofern noch nicht Bestandteil der heutigen Beschlussfassung.

RH Erhardt vermisst in den textlichen Festsetzungen ein Verbot von Plastikzäunen, welches er gern deutlich in den einschlägigen Vorschriften verankert sähe.

Hierzu führt SGL Knorr aus, nach den textlichen Festsetzungen seien im Rahmen zulässiger bauordnungsrechtlicher Vorschriften vorrangig lebende Hecken zu pflanzen, alternativ könne auf Zäune aus Holz zurückgegriffen werden. Er weist in aller Deutlichkeit darauf hin, diese Vorgaben gälten nur für die straßenzugewandten Seiten der Grundstücke. Eingriffe in die Gestaltungshöhe der Grundstücksgrenzen abseits der Straßenfront seien aus rechtlicher Sicht nicht möglich, weswegen dort leider u. a. Plastikzäune nicht untersagt werden könnten.

RH Bekaun wertet die vorgetragenen Abwägungen der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerschaft als angemessen und weist insbesondere auf den Umstand hin, der Baustellenverkehr werde ausdrücklich nicht durch die Gartenstraße, sondern durch eine Baustraße direkt von der B 401 ins neue Baugebiet geführt. Zudem werde der Stichweg im äußersten westlichen Bereich erst zum Ende der Baugebietsentwicklung hergestellt. Wie sich die Verkehre nach Fertigstellung des

Baugebietes entwickelten, könne zum heutigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden. Insgesamt bewertet er die Erschließung von Bauland in Jeddelloh II als positiv. In diesem Zusammenhang bittet er um Darstellung der einzelnen Bauabschnitte.

FBL Torkel führt aus, zur Abschnittsbildung würden im Bebauungsplan keine Feststellung getroffen. Dieser Aspekt werde im Rahmen der Erschließungs- und Vergabeverfahren durch den Rat betrachtet und entschieden. Verwaltungsseits würden drei Bauabschnitte vorgeschlagen, beginnend im Osten des Areals. Grundgedanke sei aus allen bisherigen Diskussionen, die Entwicklung dieses Baugebietes über einen längeren Zeitraum zu gestalten. Der Boden solle zwar in einem Zuge, aber über einen längeren Zeitraum ausgetauscht werden, was im Übrigen auch eine sachgerechtere und verträglichere Torfbewirtschaftung bzw. -nutzung ermögliche. Auch dieser Verkehr könne im Übrigen über die Baustellenzufahrt zur B 401 abgewickelt werden.

Auf RH Bekaans Frage, ob angesichts der derzeitigen globalpolitischen Lage Baugrundstücke gegebenenfalls weniger gesucht seien als bisher, kann FBL Torkel einen Rückgang der Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde Edewecht derzeit nicht bestätigen. Angesichts der steigenden Baukosten sei jedoch eine eher kleinere Parzellierung der Baugrundstücke angedacht, um Bauwilligen die Schaffung von Wohneigentum mit den vorhandenen Finanzmitteln dennoch ermöglichen zu können.

RF Carls bittet um Prüfung, ob eine Zisternenpflicht für das Baugebiet aufgenommen werden kann. FBL Torkel sagt für die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.06.2022 eine Rückmeldung zu.

(Anmerkung der Verwaltung:

Regelungen in einem Bebauungsplan müssen aus dem abschließenden sog. Festsetzungskatalog des § 9 Abs. 1 BauGB ableitbar sein. Dort werden den Gemeinden zwar eine Reihe an Festsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, die sich auch auf die Wasserwirtschaft und die Regelungen zu ökologischen Nutzungen beziehen. Diese Festsetzungsmöglichkeiten nehmen allerdings zum einen in der Regel Bezug auf eine zu einem besonderen Nutzungszweck festzusetzende Fläche. Das würde bedeuten, dass die Flächen, auf denen Zisternen anzulegen sind, konkret in der Planzeichnung festgelegt werden müssten. Angesichts der noch nicht feststehenden Parzellierung des Baugebietes wäre dies derzeit nicht möglich.

Zum anderen zielen die Festsetzungsmöglichkeiten auf den naturnahen Umgang mit Regenwasser (wie z.B. die verpflichtende Regelung der Oberflächenentwässerung über ein Versickerungssystem, wie in diesem Bebauungsplan auch vorgesehen). Bisher, auch höchstrichterlich durch das BVerwG verneint und damit als nicht zulässig angesehen, wird die Festsetzungsmöglichkeit betreffend der naturnahen Regenwassernutzung (wie z.B. die verpflichtende Regenwasserzischenspeicherung in Zisternen zur Brauchwassernutzung). Dieser wird die städtebaulich ordnende bodenrechtliche Relevanz abgesprochen, die Voraussetzung für eine rechtmäßige Festsetzung ist.

Zwar ist erkennbar, dass angesichts der allgemein wachsenden Bedeutung zur Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien von politischer und ministerialer Seite der Rahmen der Auslegungsmöglichkeiten zu den Festsetzungsmöglichkeiten in Bewe-

gung gerät. In rechtlicher Hinsicht ist dieser Prozess allerdings noch im Fluss. Zudem wäre eine Auslegung der Festsetzungsmöglichkeiten dahingehend, dass eine Zisternenpflicht zum Beispiel als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB subsummiert wird, in rechtlicher Hinsicht kritisch zu würdigen.

Angesichts der oben beschriebenen Gesichtspunkte wird dringend abgeraten von einer Aufnahme einer Zisternenpflicht in den Bebauungsplan Gebrauch zu machen und stattdessen über die Grundstücksvergabe Verhandlungen auf die Sinnhaftigkeit der Regenwassernutzung bei den Grundstückskäufern hinzuweisen. Durch die direkte Ansprache kann unter Umständen eine ebenso große Wirkung erreicht werden.)

RF Bründermann bittet unter Verweis auf die Befürchtungen eines Anwohners, dessen Grundstück würde durch die Verdichtung des Baugebietes künftig noch stärker von Starkregenereignissen beeinträchtigt als bisher, um Auskunft, ob die zur Entwässerung des Baugebietes vorgesehenen Maßnahmen gegebenenfalls auch den anliegenden Bestandsgrundstücken dienen könnten.

Dipl.-Ing. Korte macht deutlich, Entwässerungskonzepte für Bebauungsplangebiete würden jeweils für diese erstellt und könnten anliegende Grundstücke nicht in die Betrachtung einbeziehen. SGL Knorr ergänzt, der nördlich des in Rede stehenden Bestandsgrundstückes vorhandene Graben habe als reiner Anliegergraben bislang der privaten Pflege der Anwohnenden unterlegen, weshalb dessen Zustand mutmaßlich nicht optimal sei. Durch die Übernahme dieses Areals in das Eigentum der Gemeinde sowie die Einbeziehung in die Entwässerungskonzeption des Bebauungsplanes, die auch eine Neugestaltung dieses Bereiches umfasse und die damit einhergehende Bewirtschaftung durch die Gemeinde Edewecht, werde sich das Entwässerungspotenzial sehr wahrscheinlich verbessern.

Auf RH Gaugers Nachfragen wird verwaltungsseits zugesagt, dem Protokoll dieser Sitzung noch einmal den Erläuterungsbericht zum Oberflächenentwässerungskonzept beizufügen (Anlage 4). Diesem könnten die Planungsgrundlagen, z. B. die Einrechnung von Starkregenereignissen, entnommen werden. Der überwiegende Teil des auszutauschenden Torfes werde einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Ein kleinerer Teil von einigen tausend Kubikmetern könne in Absprache mit dem Landkreis Ammerland an geeigneter anderer Stelle wieder eingebaut werden. Dass letztlich die Torfmassen nicht den zunächst befürchteten enormen Umfang erreichten läge, so FBL Torkel auf AV Kuhlmanns Nachfrage, insbesondere daran, dass der Torf nicht überall rein, sondern teilweise gekuhlt und daher mit anderen Bodenarten vermischt sei. Dies sei in den Abwägungsunterlagen umfassend dargelegt.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie zum Bebauungsplan Nr. 198 „nördlich der Gartenstraße“ in Jeddelloh II in der Zeit vom 04.03.2022 bis 04.04.2022 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 30.05.2022 vorgelegten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*

2. *Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis zu beantragen.*
3. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 198 „nördlich der Gartenstraße“ in Jeddeloh II wird in der vorgelegten Form als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.*

- mehrheitlich -

Nein 1

TOP 7:

28. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 202

"Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fachmarktzentrum Ortsmitte";

Aufstellungsbeschluss und Erarbeitung der Vorentwürfe zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2022/FB III/3805

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Knorr führt RH Erhardt aus, die Planungen für ein Fachmarktzentrum im Ortskern von Edewecht hätten von Beginn an wenig Zuspruch in seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefunden. Grundsätzlich berücksichtige der Investor Vorschläge aus den Reihen der Ratsmitglieder kaum, weswegen bspw. große Parkplatzflächen, immer noch überwögen, Stellplätze für Räder und insbesondere Lastenräder dagegen nur untergeordnet geplant seien. Eine Anbringung von Photovoltaikanlagen über den Pkw-Stellplätzen bzw. eine deutliche Ausweitung des grünen Anteils sei immer noch nicht vorgesehen. Er hofft sehr, das Areal möge in seiner Gesamtgestaltung schlussendlich nicht der Anlage des neuen Edeka-Marktes in Bad Zwischenahn ähneln. Insgesamt könne seine Fraktion den vorgestellten Planungen somit weiterhin nicht zustimmen.

RA Bekaam dagegen ist der Auffassung, der Investor habe sehr wohl positiv auf Wünsche und Vorstellungen des Rates reagiert. So seien in der nun vorliegenden Planung deutlich mehr Bäume als bisher und auch mehr Grünparkplätze vorgesehen. Sicherlich könne dem Radverkehr mehr Raum eingeräumt werden, zu bedenken sei jedoch, das Einzugsgebiet des Fachmarktzentrums umfasse auch Bauerschaften im weiteren Umkreis, deren Einwohnerschaft sicherlich nicht regelmäßig mit dem Fahrrad einkaufen werde. Aus seiner Sicht könne jedoch über die Platzierung der E-Ladesäulen noch einmal nachgedacht werden. Der jetzige Standort im äußersten Randbereich des Areals erscheine ihm ungünstig. Mit Photovoltaikanlagen überdachte Parkplätze widersprächen dem Bestreben nach deutlich mehr Grün im öffentlichen Raum und kämen daher aus seiner Sicht für dieses Areal nicht in Betracht.

RH Brunßen ist der Auffassung, es herrsche Einigkeit über die Dringlichkeit der Umsetzung einer Planung für das Fachmarktzentrum im Ortskern von Edewecht, insbesondere aufgrund der zunehmenden Abwanderung der Kaufkraft aufgrund des aktuell wenig attraktiven Angebotes. Er gibt zu bedenken, der Investor von Mark könne

jederzeit ohne Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Edewecht auf den ihm gehörenden Flächen eine Entwicklung anstoßen, die den Wünschen und Zielen des Rates zuwiderlaufen. Insofern sei es beachtenswert, wie sehr der Investor in den vergangenen Monaten dankenswerter Weise auf die Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde Edewecht eingegangen sei. Insbesondere Bäume und Hecken seien mittlerweile deutlich mehr geplant, was eine Vergleichbarkeit mit dem Areal des Edeka-Marktes in Bad Zwischenahn unwahrscheinlich mache und auch für Räder sei mittlerweile mehr Flächenanteil vorgesehen. Photovoltaikanlagen seien im Übrigen auf den Dächern der neu zu errichtenden Gebäude vorgesehen. Besonders hervorzuheben sei bei der Planung, dass über den Märkten eine erhebliche Anzahl kleinerer Wohnungen vorgesehen sei, wodurch nicht nur eine weitere Versiegelung von Flächen vermieden, sondern auch der starken Nachfrage nach solchen Wohnungen Rechnung getragen werden. Insgesamt könne die Gemeinde somit dankbar sein, dass der Investor in Absprache mit der Gemeinde dieses Fachmarktzentrum entwickle und nicht aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes seine Vorstellungen ohne Rücksicht auf Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde umsetze. Seine CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Für den sich aus den Anlagen zur Beratungsvorlage Nr. 2022/FB III/3805 ergebenden Bereich wird eine 28. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durchgeführt und gemäß § 12 BauGB der Bebauungsplan Nr. 202 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fachmarktzentrum Ortsmitte“ aufgestellt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage entsprechender Vorentwürfe die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

- einstimmig -
Enthaltung 3

TOP 8: **Anfragen und Hinweise**

TOP 8.1: **Gewerbeflächen Hilgen - BP 195**

RH Erhardt weist noch einmal darauf hin, im Regenrückhaltebecken beim Gewerbegebiet in Friedrichsfehn/Kleefeld sei die vorgesehene Bepflanzung nach wie vor nicht vorgenommen worden.

In diesem Zusammenhang bittet er um Auskunft, ob die Ausgleichsfläche bzgl. der betroffenen Vogelarten wie vorgesehen in Petersfehn installiert wurde.

FBL Torkel gibt bekannt, die Installierung der Ausgleichsfläche sei Inhalt des maßgeblichen Satzungsbeschlusses und daher von der Verwaltung rechtlich gesichert worden. Die in Rede stehende Fläche sei aufgrund einer eingetragenen Grunddienstbarkeit durch den Eigentümer nur noch extensiv nutzbar.

RH Brunßen bittet um Bekanntgabe, wo die größeren Ersatzbäume für die im Zuge der Erschließungsarbeiten gefälltten großen Eichen gepflanzt wurden.

Verwaltungsseits wird hierzu eine Anmerkung zum Protokoll avisiert.

(Anmerkung der Verwaltung:

Die Ersatzpflanzungen sind bislang noch nicht vollständig erfolgt. Insbesondere die größeren Bäume sollen im vorderen Bereich des Feuerwehr-Areals ergänzt werden. Weitere Pflanzungen sollen im rückwärtigen Bereich des Feuerwehrgrundstückes vorgenommen werden, und zwar entlang der angrenzenden Gewerbeflächen. Die Arbeiten sollen im Zusammenhang mit anderen Ersatzpflanzungen im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden.)

TOP 8.2:

Kümmerliche Bäume - Am Neuen Markt

RH Bekaam weist noch einmal auf drei recht kümmerliche Bäume an der Straße Am Neuen Markt hin. Diese seien offensichtlich unsachgemäß gepflanzt worden und müssten ggf. noch einmal einer genauen Prüfung unterzogen werden.

TOP 8.3:

Straßenbeleuchtung Westerscheps

RH Bekaam berichtet, in Westerscheps funktioniere beginnend bei der Kortenmoorstraße in nordöstlicher Richtung die gesamte Straßenbeleuchtung seit etwa einer Woche nicht mehr und bittet um Prüfung.

FBL Torkel weist darauf hin, bzgl. defekter Straßenbeleuchtungen werde regelmäßig eine Fachfirma mit den notwendigen Reparaturen beauftragt. Die Arbeiten würden sodann möglichst effizient und daher nicht in jedem kleineren Fall einzeln erledigt. Selbstverständlich werde geprüft, ob im vorliegenden Fall der Zustand der alten Stromleitungen für den Ausfall verantwortlich sei. Hierüber werde sodann zu gegebener Zeit berichtet.

TOP 8.4:

Sachstand Baugebiet Husbäke

RH Bekaam bittet um Erläuterung des Sachstandes und der zeitlichen Planung der Weiterentwicklung des Baugebietes in Husbäke.

Hierzu führt FBL Torkel aus, derzeit werde beschlusskonform in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro die Ausschreibung vorbereitet.

TOP 9:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 9.1:

Fragen zu TOP 6 der heutigen Sitzung

Eine Einwohnerin stellt im Namen der Anwohnerschaft der Gartenstraße in Jeddelloh II zum vorher beratenen TOP 6 die Frage, ob die Anwohnenden im Nachgang noch

Möglichkeiten haben, weitere Stellungnahmen unter Bezug auf die bereits durchgeführte Abwägung einzureichen.

SGL Knorr teilt mit, eine weitere Einwirkung auf die Abwägungsvorschläge sei nach der heute gefassten Beschlussempfehlung nicht mehr möglich. Wenn der Rat der heutigen Beschlussempfehlung folge, sei allenfalls nach dem entsprechenden Satzungsbeschluss des Rates ein Normenkontrollverfahren möglich.

Die Einwohnerin bittet um Prüfung, ob aufgrund der vermehrten Hinweise auf Nichteinhaltung der Richtgeschwindigkeit von 30 Km/h auf der Gartenstraße dort eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden kann.

Diese Anregung werde gerne aufgenommen und auch an den Landkreis weitergegeben, so FBL Torkel.

Die Einwohnerin bittet um Auskunft, ob über den Erschließungsverkehr hinaus die Baustraße auch für den nachgelagerten Baustellenverkehr zur Verfügung steht und wann die östliche Zufahrt erschlossen wird.

FBL Torkel führt aus, der Unterbau für die östliche Zufahrt werde dem Grunde nach hergestellt, sobald mit dem Bodenaustausch begonnen werde. Wann diese sodann dem öffentlichen Verkehr gewidmet werde, bleibe abzuwarten. Die Baustraße um das bestehende Wohngebiet herum solle im Übrigen so lange wie möglich nutzbar bleiben. Ab einem Zeitpunkt, zu dem der überwiegende Teil der Neubauten erstellt sei, müsse die Baustraße sicherlich aufgegeben werden, weil die Ausnahmegenehmigung für den Zugang der Baustraße zu einer klassifizierten Straße (B 401) nur für einen beschränkten Zeitraum gewährt werde.

Die Einwohnerin bittet um Prüfung, ob die Errichtung einer dauerhaften Druckampel im Bereich Gartenstraße/Wischenstraße zum besseren Schutz der Kinder möglich ist.

FBL Torkel weist darauf hin, diese Bitte sei unabhängig vom Baugebiet zu betrachten, werde aber gerne aufgenommen. Allerdings könne er nicht viel Hoffnung auf Stattgabe dieses Begehrens seitens der zuständigen Behörden machen. BMin Knetemann ergänzt, Ampeln und andere Querungshilfen unterlägen behördlichen Genehmigungen durch den Landkreis und unterstünden somit nicht der Entscheidungshoheit der Gemeinde Edewecht.

TOP 9.2:

Grabenpflege nördlich des bestehenden Wohngebietes an der Gartenstraße

Eine Einwohnerin bittet um Klarstellung, ob der nördlich des bestehenden Wohngebietes an der Gartenstraße befindliche Graben tatsächlich der privaten Pflege der Anwohnerschaft unterliegt.

FBL Torkel führt aus, im Wasserrecht sei deutlich geregelt, dass Gräben von Anliegendenden jeweils von deren Seite zu pflegen seien. Da der in Rede stehende Graben nunmehr in das Eigentum der Gemeinde übergehe, stelle sich die Frage in diesem Bereich künftig nicht mehr und die Verhältnisse würden sich mutmaßlich verbessern.

TOP 10:
Schließung der Sitzung

AV Kuhlmann schließt die heutige Sitzung um 19.32 Uhr.

Jürgen Kuhlmann
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin